

Zeitschrift: Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 19 (1962)

Heft: [9]

Artikel: Was Hänschen nicht lernt

Autor: Adam, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-991176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was Hänschen nicht lernt

Von Karl Adam

Jeder Unvoreingenommene, der vor die Aufgabe gestellt wird, einem Schüler eine neue Bewegung beizubringen, wird das dadurch versuchen, dass er die Bewegung beschreibt. Er wird zunächst erwarten, dass der Schüler die Bewegung «kann», wenn die Beschreibung genau und vollständig gegeben und begriffen ist. Statt dessen muss er sehen, wie der Schüler die Beschreibung der Bewegung nur zum Anlass nimmt zu probieren und erst durch Ausprobieren die Bewegung allmählich lernt. Die Verfechter der natürlichen Lehrweise zogen aus dieser Beobachtung den Schluss, dass es nicht auf Genauigkeit und Vollständigkeit der kinematischen Beschreibung ankomme, sondern auf genaue Kennzeichnung des Bewegungsziels und seine Auflösung in Teilziele. So ergibt sich die Methode der Bewegungsaufgaben. Eine vollständige Theorie dieses Zusammenhanges lässt sich mit Hilfe der Grundbegriffe der Kybernetik in einem Satz geben: «Ein zweckgerichteter Bewegungsablauf gehorcht keiner linearen Steuerung durch eine Bewegungsvorstellung (diese Hypothese steckt in der Bezeichnung «Koordination»), sondern der Regelung durch ein System von lernfähigen Regelkreisen.»

Im einzelnen hat man sich das so vorzustellen, dass über den Bewegungsablauf und Bewegungserfolg dauernd Rückmeldungen der verschiedenen Sinnesorgane Auge, Ohr, Gleichgewichtssinn, Lagesinn in Muskulatur, Haut und Gelenken an das Bewegungszentrum erfolgen. Dort werden die Meldungen auf Grund der unabhängig vom Bewusstsein gespeicherten Bewegungserfahrung beurteilt und daraufhin der Bewegungsablauf zweckmässig variiert. Die Bewegungserfahrung enthält die durchgespielten Bewegungsvarianten mit dem zugehörigen Bewegungserfolg. Beim Erlernen einer Bewegung wird vom Bewusstsein in diesen ganzen Ablauf nur das Bewegungsziel hineingegeben und der Bewegungserfolg festgestellt; auch davon wird es bei genügender Uebung entlastet, der Bewegungsablauf ist dann automatisiert. Ein Eingreifen des Bewusstseins wirkt in diesem Stadium nur noch störend.

Daraus folgt: Die optimale Bewegungsform kann nur durch systematisches Ausprobieren gefunden werden, man kann sie nicht durch Bewegungsanalysen und daraus abgeleitete kinematische Vorschriften erzwingen. Der Lehrer kann dieses Ausprobieren abkürzen, indem er das Bewegungsziel in allen Einzelheiten bewusst macht, also Teilziele aufstellt und absurde Möglichkeiten ausschliesst, doch wird die Bewegung erst beherrscht, wenn der ganze in Frage kommende Bereich mit Bewegungserfahrungen besetzt ist. Man kann

zum Beispiel einen gut veranlagten Quartaner durch geschickte methodische Hinleitung dazu bringen, dass er bei seinem ersten Versuch, einen Salto vorwärts zu springen, es gleich richtig macht. Man kann ihn aber auf keine Weise daran hindern, bei seinen späteren Versuchen alle Fehler durchzuspielen, die man ihm erspart zu haben glaubte. Am glattesten läuft dieser Lernvorgang ab, wenn die Versuchseinrichtung jeden Fehler sofort und deutlich anzeigt. Das ist z. B. in hohem Masse beim Erlernen des Radfahrens der Fall, das man, wie jeder weiss, überhaupt nicht durch Bewegungsvorschriften, aber leicht durch Ausprobieren lernen kann, vorausgesetzt, dass man jung genug ist. Dieser Punkt ist wesentlich, denn die Erfahrung zeigt, dass die Fähigkeit, auf diese Weise neue Bewegungen zu lernen, mit wachsendem Alter sehr stark und progressiv abnimmt. (Vgl. Skifahren, Radfahren, Eislauf, Rudern.)

Daraus folgt: Die technischen Grundlagen des Sports, der als Leistungssport betrieben werden soll, müssen in möglichst jungem Alter gelegt werden, und zwar derart, dass möglichst viele Jugendliche mit den Techniken möglichst vieler Sportarten in spielerischer Form vertraut gemacht werden. Die Entwicklung der persönlichen Höchstleistung durch Konditions- und Krafttraining hat Zeit bis nach dem 18. Lebensjahr. Die vielseitige technische Ausbildung der Jugend ist Aufgabe der Schule und der Jugendarbeit der Vereine. Es folgt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Vereine verschiedener Sparten. Der zukünftige Leichtathlet muss frühzeitig die Technik des Gewichthebens erlernen, das er später als Ergänzungssport braucht; der Fussballer braucht aus dem gleichen Grunde die Techniken des Leichtathleten. Jeder Sportler sollte die technischen Grundlagen des Schwimmens, Skifahrens, der Leichtathletik, des Boxens, Ringens, Judo, der Ballspiele in jungem Alter kennenlernen. Gerhard Stöck wurde als Turner zufällig für die Leichtathletik entdeckt. Solche Entdeckungen dürfen nicht dem Zufall überlassen bleiben. Zur organisatorischen Durchführung bieten sich zwei Wege an:

1. der Verein, der möglichst viele Sportarten unter einem Dache betreibt;
2. Eine Vereinbarung der Vereine verschiedener Sparten derart, dass jedes jugendliche Mitglied irgendeines Sportvereins zu den Übungsstunden und vielleicht auch Wettkämpfen aller Sportvereine des Sportbundes (bei uns SLL, d. Red.) zugelassen wird. Jeder Verein sollte seinen jugendlichen Mitgliedern das Hospitalisieren bei anderen Sparten empfehlen.

Amateurfrage — Gewissensfrage

Die Amateurfrage ist eine Gewissensfrage und der Amateurparagraph ein Jugendschutzgesetz. Schliesslich steht das Amateurproblem unter der Verantwortung gegenüber unserer Jugend, die nicht weiter verführt werden darf, und wenn wir den Sport nicht in dieser Beziehung so sauber wie nur irgend möglich halten, wenn wir uns nicht der gedankenlosen Verführer erwehren versündigen wir uns an der heranwachsenden Generation. Die Reinhaltung des Amateurismus ist eine Aufgabe, die seit Beginn der Sportentwicklung jeder Generation neu gestellt wird, und je mehr der Materialismus sich breit macht, je mehr Gewinnsüchtige an der Vernebelung interessiert sind, um so ernster steht die Aufgabe vor uns. Die Olympischen Spiele sind ein immer wiederkehrender Anstoss zur grossen Diskussion des Problems, eine immer wiederkehrende Gewissensfrage. Das IOC muss in diesem Kampf seinen Mann stellen; nicht alle seine Mitglieder bringen hierfür eine starke Rüstung mit. Trotzdem obliegt ihnen das Ringen um die Reinheit des Amateurs; es wächst ihnen aus der Tiefe des olympischen Gedankens immer wieder zu.

Carl Diem